2009-05-05

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/177/2009/V-40**
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.05.2009				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	27.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

Titel:

Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung"

Beschlussvorschlag:

Die Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der MitSEPl 2009/10 bis 2013/14, Teil Berufsbildende Schulen ab 2010/2011.

Gesetzliche Grundlagen:	- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005; Seiten 520 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2009 (GVBl. LSA Nr. 3/2009, Seiten 48 f) - Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPl-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008, Seiten 309 f.) Festlegung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt lt. Schreiben vom 02.12.2008 zur erstmaligen Vorlage der Schulentwicklungs-pläne für die berufsbildenden Schulen am 31. März 2010 - Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 60/2005, Seiten 692 f.)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde erstmals der „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“ wirksam, ein freiwilliger Zusammenschluss der damaligen Landkreise Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg, Anhalt-Zerbst und der kreisfreien Stadt Dessau. Die Arbeitsgrundlage des Verbundes bildete eine gemeinsam beschlossene Rahmenvereinbarung vom 1. August 2003. Die in den Abstimmungen der Verbundpartner getroffenen Festlegungen zu Bildungsangeboten waren lt. Rahmenvereinbarung Bestandteil der Schulentwicklungspläne der Vertragspartner.

Ergänzt wurde die Rahmenvereinbarung durch eine „Protokollnotiz zur Rahmenvereinbarung des Regionalverbundes Anhalt“ aufgrund der zum 01. Juli 2007 wirksam werdenden Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt und der sich damit verändernden Zuordnungen der Landkreise. Die Protokollnotiz trat zum 1. April 2006 mit Bestätigung des Landesverwaltungsamtes in Kraft. Darin einigten sich die Vertragspartner auf ein Weiterbestehen des Verbundes für berufliche Bildung in der Region Anhalt, auch nach Wirksamkeit der Gebietsreform und folglich auch auf die Vereinbarung eines neuen Rahmenvertrages.

Im April 2007 legte die Stadt Dessau den bisherigen Verbundpartnern einen ersten Entwurf einer neuen Rahmenvereinbarung vor. Nach mehrfachen Beratungen einigten sich die neu strukturierten Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, der Salzlandkreis und die Stadt Dessau-Roßlau auf die vorliegende Fassung.

Ziel der Vereinbarung ist es, der Abwanderung von SchülerInnen und Auszubildenden in Schulbereiche außerhalb der Region Anhalt entgegenzuwirken und die Jugendlichen durch ein breit gefächertes Bildungsangebot in der Verbundregion zu halten. Die Verpflichtung der Vertragspartner, die SchülerInnen und Auszubildenden grundsätzlich an den Berufsbildenden Schulen des Verbundes zu beschulen (soweit ein entsprechender Bildungsgang geführt wird), sichert die Schulstandorte und fördert eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben.

Die Vertragspartner einigten sich darauf, die Rahmenvereinbarung in der vorliegenden Fassung den Entscheidungsgremien der beteiligten Landkreise bzw. der kreisfreien Stadt vorzulegen.

In Vollzug der MitSEPl 2009/2010 bis 2013/2014 (Teil Berufsbildende Schulen ab 2010/ 2011), wird für den Teil Berufsbildende Schulen die Rahmenvereinbarung durch eine Anlage mit der Übersicht der Beschulungsstandorte einschließlich der Zuordnung der Bildungsgänge ergänzt werden. Diese Festlegungen sind damit Bestandteil der Schulentwicklungspläne der Verbundpartner und erfüllen gemäß § 66 Abs. 3 Schulgesetz die Vereinbarkeit mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung.

Anlage 2:
Rahmenvereinbarung des Regionalverbundes Anhalt in der Fassung vom
25. Februar 2009